



Gesundheit & Pflege im Blick

Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. informiert

März 2016



Die Generalistik kommt

Zukunftsfähige Ausbildung

Mitte Januar hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Neugestaltung der Ausbildung im Pflegeberuf beschlossen.

Fortsetzung nächste Seite →

+++ ticker +++ ticker +++ ticker +++

Ohne Alternative

... ist für den Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. (VdS) die generalistische Pflegeausbildung, die dieser schon seit vielen Jahren fordert. Daher begrüßt der VdS, dass die

jetzige Regierung ihren Worten im Koalitionsvertrag auch wirklich Taten folgen lässt: Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe soll ab diesem Jahr in Stufen in Kraft treten, der erste Ausbildungsjahrgang im Januar 2018 starten: „Editorial“.

„Eine besondere Ehre“

Für ihre mit der Note 1,0 bestandene Dissertation ist Dr. Henrike Sappok-Laue, Mitglied der DRK-Schwesterenschaft „Bonn“ e.V., mit dem Koblenzer Hochschulpreis ausgezeichnet worden. In

ihr gibt sie einen vertieften Einblick in die Arbeits- und Sozialverhältnisse der Krankenpflege um das Jahr 1900. Die Geschichte der Pflege ist der 44-Jährigen sehr wichtig – sie müsse mehr Gewicht bekommen: „Engagiert für Pflege und Gesundheit“.



Gabriele Müller-Stutzer
Präsidentin des Verbandes der
Schwesternschaften vom DRK e. V.

Ohne Alternative

„Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ soll die neue Berufsbezeichnung der generalistisch ausgebildeten Pflegefachkräfte lauten. Sicherlich wird wie vor gut zehn Jahren bei der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“ diskutiert werden, ob es nicht passendere Alternativen gegeben hätte. Die gibt es sicherlich. Ohne Alternative hingegen ist die generalistische Ausbildung, die der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. schon seit vielen Jahren fordert. Nachdem bereits die schwarz-gelbe Vorgängerregierung „die Pflegeberufe in der Ausbildung durch ein neues Berufsgesetz grundlegend modernisieren und zusammenführen“ wollte, begrüßen wir sehr, dass die jetzige Regierung ihren Worten in ihrem Koalitionsvertrag auch wirklich Taten folgen lässt. Mehr zum Thema „Generalistik“ lesen Sie in dem nebenstehenden Artikel.

Auch in die Diskussion um die Delegation und Substitution von bislang ärztlichen Tätigkeiten scheint wieder Bewegung zu kommen, wie Sie in unserem Kurzinterview lesen können.

Es bleibt also spannend und wir behalten den Bereich **Gesundheit & Pflege im Blick**.

Fortsetzung von Seite 1

Seit vielen Jahren fordert u. a. der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. (VdS) die generalistische Pflegeausbildung – nun wird das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe laut Bundesgesundheitsministerium ab diesem Jahr in Stufen in Kraft treten; im Januar 2018 soll der erste Ausbildungsjahrgang starten.

Der VdS begrüßt die Entscheidung des Bundeskabinetts, die drei Pflegefachberufe – Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege – zu einem neuen Pflegeberuf mit Schwerpunktsetzung zusammenzuführen, sehr. Denn nur mit einer generalistischen Ausbildung, die übergreifende Qualifikationen aus allen drei Bereichen der Pflege sowie ein am gesamten Lebensverlauf orientiertes Verständnis von Krankheit und Pflegebedürftigkeit vermittelt, kann den sich verändernden gesellschaftlichen, berufsspezifischen und arbeitsorganisatorischen Anforderungen an die professionell Pflegenden Rechnung getragen werden.

Daher sieht der VdS die Entscheidung für die generalistische Pflegeausbildung als Meilenstein für die Weiterentwicklung des Pflegeberufs an. Gleichzeitig wird dieser dadurch an Attraktivität gewinnen. Denn durch ein neues, gemeinsames Curriculum wird den zukünftigen Pflegefachkräften ein breites Spektrum an Handlungs- und Einsatzoptionen zur Verfügung stehen. Außerdem wird dann gesetzlich anerkannt, dass die professionelle Pflege neben den anderen Heilberufen einen eigenen Bereich mit definierten vorbehaltenen Aufgaben hat. Darüber hinaus wird die generalistische Pflegeausbildung durch ein im Rahmen der Reform eingeführtes neues Finanzierungssystem für alle Schülerinnen und Schüler kostenfrei sein. Nicht zuletzt wird das Gesetz die hoch-

DIE NEUEN PFLEGEFACHKRÄFTE

- haben Fähigkeiten in allen Pflegebereichen
- können sich spezialisieren
- lernen von erfahrenen Pflegekräften
- müssen kein Schulgeld bezahlen und erhalten eine Ausbildungsvergütung
- können ein wissenschaftliches Pflegestudium anschließen

(Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, BMG)

schulische Pflegeausbildung als Konsequenz aus den positiven Erfahrungen aus vielen Modellprojekten nun als Regelmaßnahme aufnehmen.

Allerdings stellen die gravierenden Änderungen von Inhalt und Struktur der Pflegeausbildung, die nicht die Schnittmenge der drei Pflegefachberufe sein darf, sondern neu konzipiert werden muss, die Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung vor neue, erhebliche Herausforderungen: Altenpflege-, Kinderkrankenpflege- und Krankenpflegeschulen müssen sich zu Pflegeschulen mit einem völlig neuen Curriculum wandeln.

In diesem Zusammenhang muss nach Ansicht des VdS jetzt erst recht und frühzeitig dafür gesorgt werden, dass unterhalb des Qualifikationsniveaus Pflegefachfrau/Pflegefachmann bundesweit einheitliche Ausbildungsstandards für Pflegehelferberufe verbindlich festgelegt werden. Auch muss rechtzeitig geklärt sein, wie nach der generalistischen Ausbildung erforderliche Spezialisierungen erfolgen können.

LINK ZUM BMG

www.bmg.bund.de

Engagiert für Pflege und Gesundheit

„Eine besondere Ehre“

Für ihre mit der Note 1,0 bestandene Dissertation ist Dr. Henrike Sappok-Laue, Mitglied der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V., Ende 2015 mit dem Koblenzer Hochschulpreis ausgezeichnet worden.

Der Förderkreis Wirtschaft und Wissenschaft in der Hochschulregion Koblenz e.V. würdigte damit die „herausragende wissenschaftliche Leistung“ der 44-Jährigen: Sie liefere in ihrer Dissertation „*Bin ich selbst dann auch längst vergessen...“ Henriette Arendt – Krankenschwester, Frauenrechtlerin und Sozialreformerin: Ein Leben zwischen Pflege und Fürsorge* eine faszinierende Biografie zum Leben und Werk von Henriette Arendt und zugleich einen vertieften Einblick in die Arbeits- und Sozialverhältnisse der Krankenpflege um das Jahr 1900.

Für Dr. Sappok-Laue ist die Auszeichnung „eine besondere Ehre“. Sie bedeutet für sie jedoch nicht nur eine Wertschätzung ihrer Promotionsleistung, sondern ihrer gesamten beruflichen Leistung bislang.

Diese begann 1995 mit dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zur Krankenschwester, die sie über die DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. an der Krankenpflegeschule am Brüderrankenhaus St. Petrus absolviert hat. Hier



Koblenzer Hochschulpreis 2015 für Dr. Henrike Sappok-Laue, Mitglied der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V.

war sie bis 2003 als schichtführende Schwester tätig – zunächst Vollzeit und ab 1997 in Teilzeit. „In jenem Jahr habe ich begonnen zu studieren. Das Studium, Geschichte, habe ich allerdings nicht abgeschlossen, da ich 1998 mein erstes Kind bekommen habe. 2001 habe ich mich dann für das berufsbegleitende Studium der Pflegepädagogik entschieden und dieses 2005 beendet.“ Von 2006 bis 2008 schloss sich der Masterstudiengang Pflegewissenschaft an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV) an.

„Nach dem Examen wusste ich: Ich bin noch nicht fertig, ich möchte weitermachen und zwar im Bereich der Pflegegeschichte. Daher habe ich mich – ebenfalls an der PTHV – für einen Promotionsstudiengang in der Pflegewissenschaft entschieden, Bereich: Historische Pflegeforschung.“ Derzeit absolviert Dr. Sappok-Laue ihr Referendariat für Berufsbildende Schulen.

„Mein Ziel ist es, dass die Geschichte der Pflege mehr Gewicht bekommt – in der Ausbildung und im Studium. Die Geschichte des eigenen Berufes zu kennen, trägt meiner Meinung nach stark zur Identitätsbildung bei. Ich hoffe, dass es mittelfristig in Vallendar einen Lehrstuhl für historische Pflegeforschung geben wird“, so die Rotkreuzschwester, die von sich selber sagt, dass sie in ihrem beruflichen Leben immer auf einen fahrenden Zug aufgesprungen sei. „Der aber immer in die richtige Richtung gefahren ist.“ Viel Unterstützung habe sie dabei von ihrer DRK-Schwesternschaft bekommen. „Sie hat mich geprägt, sie ist meine berufliche Heimat und auch wenn ich nicht mehr als Krankenschwester tätig bin, bin ich überzeugt Rotkreuzschwester!“



Gerd Klein
Gesundheits- und
Pflegepolitik

Positiver Vorstoß

Staatssekretär Laumann hat im Januar wiederholt gefordert, dass Pflegekräfte z. B. Hilfsmittel für Pflegebedürftige selbst verordnen dürfen. Was halten Sie davon?

Gerade mit Blick auf die aktuelle Reform der Pflegeausbildung begrüße ich diesen Vorstoß sehr; bringt er doch neuen Schwung in eine öffentliche Debatte um die Delegation und Substitution von bislang ärztlichen Tätigkeiten, die nach der Verabschiedung des § 63 (3c) SGB V eingeschlafen zu sein scheint.

Welche Vorteile sehen Sie?

Zum einen würde die hohe Qualifikation von Pflegefachkräften anerkannt; das Berufsbild würde aufgewertet. Zum anderen profitierten die Kostenträger, aber vor allem die Pflegebedürftigen davon. Ein Beispiel: Eine Pflegefachkraft mit einschlägiger Zusatzqualifikation eines ambulanten Pflegedienstes identifiziert bei einer Patientin den dringenden Bedarf eines verordnungspflichtigen Lagerungshilfsmittels zur Dekubitusprophylaxe. Wenn sie dies selbst anordnen, verordnen und dann unmittelbar einsetzen kann, erhält die Patientin das Hilfsmittel schnell. Aktuell muss die Pflegekraft den behandelnden Arzt erst erreichen, dann hoffentlich überzeugen, bis die Verordnung möglicherweise zustande kommt. Hier vergeht wichtige Zeit und es werden Ressourcen verbrannt. Die erforderliche Unterstützung kommt spät, möglicherweise zu spät oder gar nicht. Der nicht vermiedene Dekubitus erzeugt zusätzliche Kosten, aber vor allem Leid für die Patientin.

MENSCH
LICHKEIT
UNPARTEI
LICHKEIT
NEUTRALITÄT
UNABHÄNGIGKEIT
FREIWILLIG
KEIT EINHEIT UNI
VERSALITÄT
WERTE
DIE
VERBINDEN

BEG-Fachtagung

■ „Pflege im Zeichen des Roten Kreuzes: Werte. Verbinden. Uns.“ – unter dieser Überschrift steht die Fachtagung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. (VdS), die am 12. und 13. Mai in Berlin stattfindet. Der Fokus liegt dabei auf den Berufsethischen Grundsätzen (BEG) der Schwesternschaften vom DRK, die aus den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes abgeleitet wurden und im vergangenen Jahr ihr 20-jähriges Bestehen feierten. So werden die beiden Tage geprägt sein von der gemeinsamen Arbeit in Workshops und Arbeitsgruppen, in denen sich die Teilnehmenden mit dem ethischen Fundament ihres beruflichen Handelns auseinandersetzen. Aber auch die Berufspolitik wird nicht zu kurz kommen: Bei einem moderierten „Pflege-Talk“ diskutieren hochrangige Vertreter aus Pflege und Politik über aktuelle Themen.

Nicht zuletzt wird während der Fachtagung zum 11. Mal der Clementine-von-Wallmenich-Preis verliehen. Mit dieser Auszeichnung des Vereins Freunde und Förderer der Werner-Schule vom DRK e.V. werden herausragende Pflege-Projekte bzw. -Konzepte geehrt. Nähere Informationen: www.beg-fachtagung.de

Kompetenter Partner für
Gesundheit & Pflege



www.rotkreuzschwestern.de

BAY.ARGE wird BLPR

■ Die Bayerische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pflegeberufe (BAY.ARGE) hat auf Beschluss der Mitgliedsverbände zum 1. Januar ihren Namen geändert: aus der BAY.ARGE wurde der Bayerische Landespflegerat (BLPR). Damit wird nicht nur eine Namensgebung vollzogen, die Auftrag, Ziele und Anliegen des Zusammenschlusses deutlicher wiedergibt als zuvor, sondern auch im Außenauftritt der in der Zusammenarbeit schon lange bestehende Schulterchluss mit den anderen Landespflegeräten Deutschlands dargestellt. Inhaltlich wird die Organisation die berufspolitischen Aktivitäten für die professionelle Pflege nach wie vor vorantreiben und mit oberster Priorität behandeln.



„Wir wollen mit der Namensänderung die Wahrnehmung der professionellen Pflege in Bayern noch weiter verbessern und dafür auch nach außen einen klaren Impuls geben. Unser Engagement geht schließlich weit über den Begriff der Arbeitsgemeinschaft hinaus“, betont Edith Dürr, die der Organisation auch unter neuem Namen vorsteht und gleichzeitig Vorsitzende der Schwesternschaft München vom BRK e.V. ist.

Hinter dem Namen BLPR werden auch künftig die bisherigen 15 Mitgliedsverbände aus der Alten-, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege stehen. Wie der Deutsche Pflegerat auf Bundesebene und in den Ländern die jeweiligen Landespflegeräte vertritt die Organisation auf bayerischer Ebene die Pflegeberufe und ist als Zusammenschluss eigenständiger Berufsverbände, Schwesternschaften und Berufs- und Pflegeorganisationen schon heute die stärkste Interessenvertretung der Berufsgruppe.



Vorstand des Errichtungsausschusses: Oberin Maria Lüdeke, Joachim Luplow, Patricia Drube, Maria Lausen und Frank Vilsmeier (v.l.).

Errichtung beginnt

■ Am 13. Januar hat sich der Errichtungsausschuss für die Pflegekammer in Schleswig-Holstein konstituiert. Ihm gehören 13 Mitglieder und deren Stellvertreter an. Sie werden in den nächsten Monaten Informationsveranstaltungen vorbereiten, die organisatorischen Grundlagen für die Aufgaben der Kammer schaffen, die Registrierung der Pflegekräfte durchführen und damit die Wahl zur ersten Kammerversammlung, dem Parlament der Pflegeberufe, vorbereiten.

Zur Vorsitzenden des Errichtungsausschusses wurde Patricia Drube, Altenpflegerin, gewählt. Vertreten wird sie von Frank Vilsmeier, Krankenpfleger. Weitere Vorstandsmitglieder sind Maria Lausen, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Oberin Maria Lüdeke, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und Vorsitzende der beiden Kieler DRK-Schwesternschaften, und Joachim Luplow, Gesundheits- und Krankenpfleger.

Impressum

Beilage in Heilberufe –
Das Pflegemagazin Ausgabe 3 / 2016

Herausgeber: Verband der
Schwesternschaften vom DRK e.V.,
Carstenstraße 58-60, 12205 Berlin

Redaktion: Alexandra-Corinna Heeser
(V.i.S.d.P.), Birte Schmidt

Fotos: Michael Handelmann, Lotte Ostermann, privat, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes SH

Druck: PHOENIX PRINT GmbH, Würzburg

Verlag: © Springer Medizin Verlag GmbH

Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion / des Verlages nachgedruckt oder (elektronisch) vervielfältigt werden.